



**HOLDAG Beteiligungs-
gesellschaft m.b.H.,
Salzburg**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.672.876,89			27.673
		27.672.876,89		27.673
			27.672.876,89	27.673
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	48.003.118,98			38.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0,00)</i>			<i>(0)</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	674,74			0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0,00)</i>			<i>(0)</i>
		48.003.793,72		38.000
			48.003.793,72	38.000
SUMME AKTIVA			75.676.670,61	65.673

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital Übernommenes Stammkapital	27.270.481,02			
		<u>27.270.481,02</u>		27.270
II. Kapitalrücklagen				
1. Nicht gebundene	<u>58.292,46</u>			58
		<u>58.292,46</u>		58
III. Gewinnrücklagen				
1. Freie Rücklagen	<u>218.018,50</u>			218
		<u>218.018,50</u>		218
IV. Bilanzgewinn/-verlust				
1. Jahresgewinn	48.057.277,98			38.005
2. Gewinnvortrag	<u>67.884,65</u>			63
		<u>48.125.162,63</u>		38.068
			<u>75.671.954,61</u>	65.615
B. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			4.716,00	58
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(4.716,00)</i>			<i>(58)</i>
Summe Verbindlichkeiten			<u>4.716,00</u>	58
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(4.716,00)</i>			<i>(58)</i>
SUMME PASSIVA			<u>75.676.670,61</u>	65.673

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Übrige	6.535,34	-6.535,34	48	-48
2. Betriebsergebnis (Summe Z 1 bis Z 1)		-6.535,34		-48
3. Erträge aus Beteiligungen		48.000.000,00		38.000
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(48.000.000,00)		(38.000)	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93.542,71		56
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(93.542,71)		(56)	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-29.229,39		-1
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-(29.229,39)		-(1)	
6. Finanzergebnis (Summe aus Z 3 bis Z 5)		48.064.313,32		38.055
7. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 2 und Z 6)		48.057.777,98		38.007
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-500,00		-2
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		48.057.277,98		38.005
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		67.884,65		63
11. Bilanzgewinn		48.125.162,63		38.068

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde entsprochen, indem insbesondere nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (exkl. Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen werden mit dem zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt

- bei Beteiligungen nur, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind,
- bei Wertpapieren des Anlagevermögens jedenfalls, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

3. Umlaufvermögen

3.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

3.2. Währungsumrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

4. Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gem. RÄG 2014 bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts.

Grundsätzlich werden latente Steuern angesetzt, wobei es unerheblich ist, ob die Differenzen erfolgsneutral oder erfolgswirksam entstanden sind. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB werden passive latente Steuern in der Bilanz für Steuerbelastungen angesetzt, die sich aus in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben. Analog werden künftige Steuerentlastungen als aktive latente Steuern in der Bilanz berücksichtigt.

Die Unternehmensgruppe der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H unterliegt ab dem 1.1.2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden. Die HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG und hat daher aufgrund des Überschreitens der verankerten Umsatzgrenzen grundsätzlich etwaige Ergänzungssteuern zu ermitteln.

Als Abgabenschuldnerin einer etwaigen Ergänzungssteuer in Österreich wurde die SPAR HOLDING AG beauftragt. Um die verursachungsgerechte Verteilung etwaiger Ergänzungssteuern zu gewährleisten, sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen zu klären, sind entsprechende Verträge in Ausarbeitung, die unter anderem Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung beinhalten werden.

In jenen Ländern, in denen die HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H tätig ist, wurden vergleichbare ausländische Steuergesetze bzw. eine vergleichbare nationale Ergänzungssteuer („NES“) eingeführt. Sofern diese ausländische NES als anerkannt gilt, kommt für diese Länder die Primär-Ergänzungssteuer („PES“) in Österreich nicht zur Anwendung.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen waren auf Ebene der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erfassen.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde im vorliegenden Konzernabschluss angewendet.

5. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend § 211 Abs 1 UGB mit dem bestmöglichen Schätzwert des Erfüllungsbetrages ermittelt.

5.2. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.3. Währungsumrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1.1 Beteiligungsspiegel

Firma	Sitz	Anteil in %	Währg	Eigenkapital per 31.12.2024	Ergebnis 2024	Eigenkapital per 31.12.2023	Ergebnis 2023
SPAR Holding AG	Salzburg	100	T€	476.523	82.566	431.956	51.848

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wertberichtigungen zu Forderungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – zur Gänze Forderungen aus Finanzierung.

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

1.3. Verbindlichkeiten

Es bestehen – analog zum Vorjahr – keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – analog Vorjahr - zur Gänze Verbindlichkeiten aus Finanzierung.

1.4. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB.

III. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss gem. § 244 UGB.

2. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

2.1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt – wie im Vorjahr - keine eigenen Arbeitnehmer.

2.2. Organe

Geschäftsführung

Dr. Gerhard Drexel, Salzburg
Hans Klaus Reisch, Kufstein
Mag. Friedrich Poppmeier, Salzburg

3. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 sind keine für die Gesellschaft wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Salzburg, am 16. Mai 2025

Die Geschäftsführung:



Dr. Gerhard Drexel



Hans Klaus Reisch



Mag. Friedrich Poppmeier

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
ANLAGEVERMÖGEN					
I. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.672.876,89	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89
Summe Finanzanlagen	27.672.876,89	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89
GESAMT-SUMME	27.672.876,89	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

	kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	kumuliert 01.01.2024	Jahr 2024		kumuliert 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		Zugang	Abgang			
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89	27.672.876,89
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89	27.672.876,89
GESAMT-SUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	27.672.876,89	27.672.876,89

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Gemäß § 243 Abs 4 UGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung ("freiwillige Abschlussprüfung"). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen Gesellschaft mit EUR 2 Mio begrenzt.

Wien, am 16. Mai 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Thomas Haerdtl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Thomas Haerdtl
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Johann Brugger
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Johann Brugger
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.